

## Antrag zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“

### Antragsteller

Name, Vorname, geb. **Muster**, Karl, 01.01.1997

Ich beantrage die Teilnahme am Modell Begleitetes Fahren ab 17 in Nordrhein-Westfalen.

Als Begleitpersonen benenne ich

1 .....

2 .....

3 .....

Die Zustimmungen der benannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

Der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des Modells Begleitetes Fahren ab 17 in Nordrhein-Westfalen entsprechend § 48b FeV stimme ich zu, (hierzu zählen z.B. Eintragungen im Fahreignungsregister, amtliche Unfalldaten der Polizei, falls es bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres zu Unfällen kommt, sowie die Kontaktdaten für Befragungen im Rahmen der Evaluation).

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

### Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

#### Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname, geb. Muster, Martina, 01.01.1959

Name, Vorname, geb. Muster, Wilhelm Josef, 01.01.1957

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannte Person (Antragsteller) am Modell Begleitetes Fahren ab 17 in Nordrhein-Westfalen teilnimmt.

Ort, Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage:

Anlage je Begleitperson nach § 48a FeV

**Anlage je Begleitperson nach § 48a FeV „Begleitetes Fahren ab 17“**

**Antragsteller**

Name, Vorname, geb. **Muster**, Karl, 01.01.1997

**Begleitperson**

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Anschrift:

Führerschein der Klasse – ausgestellt am --- durch ---:

**Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:**

Die begleitende Person hat

1. das 30. Lebensjahr vollendet
2. ist seit mindestens 5 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B; der Führerschein ist während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehr berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen
3. zum Zeitpunkt der beantragten Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister nicht mehr als einen Punkt

Die begleitende Person soll

1. Vor Antritt einer Fahrt und während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur stehen, um Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung der Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- und Blutalkoholkonzentration führt
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des StVG genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird; dies gilt nicht, wenn die Substanz aus einem verschriebenen Arzneimittel herrührt.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat vor Erteilung der Prüfungsbescheinigung zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen und hat über die Begleitperson eine Auskunft beim Fahreignungsregister einzuholen.

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ in Nordrhein-Westfalen,
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister,
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des Modells „Begleitetes Fahren ab 17“ in Nordrhein-Westfalen entsprechend § 48b FeV.

**Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mein Einverständnis.**

Ort, Datum und Unterschrift der Begleitperson

Prüfvermerk der Behörde: Anforderungen nach § 48a FeV erfüllt / nicht erfüllt